0178

Nr. 496
A 251
Morgen-Ausgabe

Berlin

Dienstag, 20. Oktober 1925
V

Vossische Zeitung

15 Pfennig

Gegründet 1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal, die Postausgabe in vergrößertem Umfang sechsmal (Morgen- und Abendblatt ver eint). Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder". Sonstige Beilagen: „Musikblatt" — „Recht und Leben" — „Umschau in Technik und Wirtschaft" — „Für Reise und Wanderung" — Literarische Umschau".

Wöchentlich 1,— Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm-Zeile 30 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur Georg Bernhard. Verantw. Red. (m. Ausn. d. Handelsz.): i.V. Dr. Graf Montgelas, Berlin. Unverl. Manuskr. werd. nur zurückgesandt, wenn Porto beil.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Die Verträge von Locarno veröffentlicht

Keine Sondergarantien für die östlichen Grenzen / Das Zugeständnis für Artikel 16 Neuregelung im Rheinland / Fortsetzung der Verhandlungen über die Räumung

Das Abkommen der Mächte

Der Wortlaut des Vertragswerkes bringt kaum wesentliche Ueberraschungen, denn ihr wichtigster Inhalt war aus den Berichten aus Locarno bereits bekannt. Der **Westpakt** spricht die Garantien der Unverletzlichkeit der territorialen Grenzen aus, wie sie durch den Vertrag von Versailles im Westen festgesetzt worden sind. Deutschland und Belgien, Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff und zum Kriege gegeneinander zu schreiten. Ausgenommen werden nur flagrante Verstöße gegen die Artikel 42 und 43 des Versailler Vertrages, die von der Entmilitarisierung des linken und rechten Rheinufers in der bekannten 50-Kilometer-Zone handeln. Dieses Abkommen wird unter die Garantie der vertragschließenden Mächte, praktisch also **unter die Garantie Englands und Italiens**, gestellt, die sich kollektiv und individuell verpflichten, der Macht sofort ihren Beistand zu gewähren, gegen die sich eine Handlung richtet, die eine flagrante Verletzung des Vertrages darstellt.

Ebenso wesentlich wie das, was im Vertrage gesagt wird, erscheint auch das, was in ihm nicht gesagt wird. In dem Westpakt ist **keine Bezugnahme auf die Schiedsverträge mit den Oststaaten** genommen. Es ist von keiner Sonderstellung Frankreichs als Garant der Ostschiedsverträge die Rede. Frankreich ordnet sich darin in den Völkerbund ein, der die allgemeine Garantie aller Schiedsverträge übernimmt. In den Schiedsverträgen zwischen Deutschland und Belgien und Deutschland und Frankreich — mit England ist kein Schiedsvertrag abgeschlossen — wird ein Unterschied gemacht zwischen Streitfragen, die rechtlicher, und Streitfragen, die politischer Natur sind. Im ersten Falle kann von der Schiedskommission ein bindender Spruch gefällt werden, in dem zweiten Falle sind die beteiligten Mächte nicht gehalten, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen.

Die **Schiedsverträge mit Polen und der Tschechoslowakei** sind nahezu identisch mit den westlichen Schiedsverträgen. In einem Punkte unterscheiden sie sich aber sehr wesentlich: sie **enthalten keine Garantie der im Versailler Vertrage gezogenen Grenzen Polens.** Es hat in Locarno an Bemühungen nicht gefehlt, um die deutsche Delegation zu einem solchen Zugeständnis zu bewegen. Es ist von deutscher Seite mit Entschiedenheit alles ausgemerzt und aus dem ursprünglichen Entwurf herausgenommen worden, was auch nur eine indirekte Anerkennung der deutschen Grenzen im Osten bedeutet hätte.

Die letzte Anlage zu dem Schlußprotokoll ist das Schreiben der Delegierten der Westmächte, Polens und der Tschechoslowakei an die deutschen Delegierten, betreffend **die Interpretation des Artikels 16** der Völkerbundsfassung. Dem deutschen Standpunkt ist Rechnung getragen. Es wird in dem Schreiben ausdrücklich anerkannt, daß **Deutschland zur Durchführung des Artikels 16 nur verpflichtet ist in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist, und das seiner geographischen Lage Rechnung trägt.**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß in den drei Fragen, die bei den Verhandlungen in Locarno am heftigsten umstritten waren — der französischen Garantie der Ostverträge, des Artikels 16 der Völkerbundsfassung und der Anerkennung der territorialen Grenzen im Osten Deutschlands —, die deutsche Delegation ihren Standpunkt mit Erfolg vertreten hat. Die Grundsätze, die in der deutschen Note vom 20. Juli vertreten worden sind, erscheinen in dem Vertragswerk von Locarno verwirklicht.

Aber von der gleichen Wichtigkeit wie der Westpakt und die Schiedsverträge sind für Deutschland auch **die politischen Rückwirkungen**, die sich aus dem Vertrag ergeben. Darüber sind schriftliche Abmachungen in Locarno nicht getroffen worden. Nur ein leiser Hinweis findet sich in jenem Passus des Schlußprotokolls, in dem davon gesprochen wird, daß die Inkraftsetzung der Verträge die Lösung dieser politischen und wirtschaftlichen Probleme gemäß den Interessen und Empfindungen der Völker stark erleichtern wird. Die Delegierten der Westmächte haben es abgelehnt, die Fragen, in denen sich die politischen Rückwirkungen

Das Schlußprotokoll mit den sechs Anlagen, die das Vertragswerk von Locarno darstellen, ist jetzt der Oeffentlichkeit übergeben, die sich nun selber das Urteil darüber zu bilden vermag, welchen ungeheuren Fortschritt der Vertrag von Locarno für den Frieden Europas und damit der ganzen Welt bedeutet, und welche grundlegenden Veränderungen sich aus diesen Dokumenten für das politische Verhältnis zwischen Deutschland und vor allem den Westmächten ergeben. Wir veröffentlichen die Verträge im Wortlaut auf der 1. Beilage dieser Ausgabe.

für Deutschland ergeben sollen, und die naturgemäß hauptsächlich **das Rheinland** betreffen, mit dem Friedensvertrag von Locarno zu verquicken. Bis zu einem gewissen Grade war das auch der deutsche Standpunkt. **Die Räumung der Kölner Zone** zum Beispiel sollte auch nach der Auffassung der deutschen Delegation nicht eine Auswirkung des Vertragsabschlusses sein, sondern ein Auftakt. Sie hat auch mit Recht darauf hingewiesen, daß schon Verhandlungen über einen solchen Vertrag sich schwierig gestalten müssen, wenn auf der einen Seite Deutschland mit Recht den Westmächten zum Vorwurf machen könne, sie hätten gegen die klaren Bestimmungen des Vertrages von Versailles die Kölner Zone nicht frühzeitig geräumt, auf der anderen Seite die Westmächte es der deutschen Regierung zum Vorwurf machten, sie hätte die Entwaffnung nicht in vollem Umfange durchgeführt.

Erleichterungen im Rheinland

Die Verhandlungen über die politischen Rückwirkungen, die ausschließlich in den unverbindlichen Zusammenkünften der Hauptdelegierten gepflogen wurden, haben sich deshalb auch nicht auf die Frage des Zeitpunktes der Räumung der Kölner Zone erstreckt, deren Räumung als selbstverständliche Forderung angesehen ist, sondern auf die Frage der Verringerung der Besatzungstruppen, der Milderung des Rheinlandregimes, des Saargregimes, der Aufhebung der Beschränkung über die Handelsflugzeuge usw. Die Delegierten der Westmächte haben in diesen unformellen Verhandlungen folgende Zusagen gemacht:

1. **Die Verminderung der Truppen im Rheingebiet:** Es ist von seiten Frankreichs die Versicherung geplant, daß die aus der Kölner Zone zurückgezogenen Truppen im Rheinland nicht mehr verwendet werden, und daß überhaupt keine Truppenverschiebungen vorgenommen werden, die auf eine Vermehrung der jetzt außerhalb der Kölner Zone im Rheinland verwendeten Truppen hinauslaufen. Dabei soll darauf hingewirkt werden, daß schwarze Truppen im besetzten Rheinland überhaupt nicht mehr verwendet werden.

2. **Neuregelung der Luftverkehrsverhältnisse:** Es ist geplant, Deutschland zu gestatten, seine Luftflotte, die nicht für kriegerische Verhältnisse bestimmt ist, auf denselben Stand wie die der Alliierten zu bringen.

3. **Abänderung des Rheinlandregimes:** Es ist zunächst beabsichtigt, die Polizeiverhältnisse des Besatzungsgebietes neu zu regeln, deren Handhabung noch der alten Aera des Mißtrauens entsprechen. Es sollen zu diesem Zweck ähnlich wie es vor der Aenderung der Ruhrbesatzung geschehen ist, von beiden Ländern Kommissionen zusammentreten, die in ihren Beratungen auch zu erwägen haben werden, in welchem Umfange und in welchem Tempo auf Grund der Erfüllung aller Bedingungen des Versailler Vertrages durch Deutschland Verminderung und Abbau der Besatzung überhaupt herbeigeführt werden könnten.

4. **Abänderung der Verhältnisse im Saargebiet:** Es ist geplant, eine Beschleunigung der durch den Versailler Vertrag vorgesehenen Volksabstimmung im Saargebiet herbeizuführen, und zu diesem Zweck zunächst einmal den Willen des Saarvolkes deutlicher zum Ausdruck kommen zu lassen, als das bisher möglich war. Es ist wahrscheinlich, daß beim Völkerbund beantragt werden wird, der saarländischen Bevölkerung an Stelle des bisherigen beratenden Volksausschusses die Wahl eines Parlamentes zuzugestehen.

Die nächsten Schritte

Es ist zugesagt worden, daß mit möglichster Beschleunigung die hier aufgezählten Maßnahmen verwirklicht werden sollen. Daß es Briand und Chamberlain damit ernst ist, das beweist der heutige Aufenthalt des englischen Außenministers in Paris. Schon in Locarno hatte Chamberlain der deutschen Delegation angekündigt, daß er auf der Rückreise nach London in Paris Aufenthalt nehmen und mit der französischen Regierung über die Durchführung der Räumung der Kölner Zone, der Verminderung der Besatzungstruppen, der Zurückziehung der farbigen Truppen, der Milderung des Saargregimes usw. bestimmte Vereinbarungen treffen werde.

Der Festsetzung des Räumungstermins für die Kölner Zone wird die Feststellung der Interalliierten Militärkommissionen vorausgehen müssen, daß Deutschland die Entwaffnung durchgeführt habe. Auf die formelle Bedeutung dieses Beschlusses braucht nicht erst hingewiesen zu werden, aber es wird immerhin in den nächsten Tagen noch auf diplomatischem Wege eine Fortsetzung der Verhandlungen über diese Punkte erfolgen, und die Anwesenheit unseres Botschafters in Paris, Herrn v. Höfch in Berlin, dient wohl auch hauptsächlich dem Zwecke, ihm mit genauen Instruktionen für die Verhandlungen zu versehen.

Eine gewisse Frist, die schon die rein technische Durchführung erfordert, muß den Alliierten billigerweise zugestanden werden, aber innerhalb der nächsten zwei bis drei Wochen müssen noch den in Locarno gegebenen Zusagen die in Aussicht genommenen Maßregeln von den Westmächten getroffen sein. Es ist schon in der gestrigen Abendausgabe der „Vossischen Zeitung" darauf hingewiesen worden, daß das Vertragswerk von Locarno kurz im engen Zusammenhang mit diesen noch ausstehenden, aber sehr bald zu verwirklichenden Zugeständnissen in den Rheinlandfragen gewertet werden kann, und ehe der deutsche Reichstag zusammentritt, um über das in Form von Gesetzesvorlagen gekleidete Vertragswerk von Locarno zu beraten, werden Briand und Chamberlain noch Gelegenheit nehmen, im englischen Unterhaus und in der französischen Kammer wichtige Erklärungen über die Ergebnisse von Locarno abzugeben, in denen sich die neue Einstellung der Westmächte zu Deutschland dokumentieren soll. Wenn der deutsche Reichstag Mitte November zusammentritt — ein früherer Termin ist wegen des Umbaues im Wallotthause und wegen der Abwesenheit zahlreicher Abgeordneter in Amerika nicht in Aussicht genommen —, dann werden ihm außer den Anordnungen der Westmächte im Rheinlande und im Saargebiet auch diese wichtigen Erklärungen Briands und Chamberlains vorliegen, die die Leiter der deutschen Politik zur Grundlage ihrer Erklärungen werden nehmen können.

Das Kabinett, das gestern den Bericht der deutschen Delegation entgegengenommen hat, faßte keinen formellen Beschluß. Es wird seine Beratungen heute fortsetzen. Aber es ist festzustellen, daß die Gesamtheit des Kabinetts einer Auffassung mit den beiden Delegierten gewesen ist, die die Verantwortung für die Durchführung der mündlich von Briand und Chamberlain gegebenen Zusage übernommen haben, und die nach ihrer eigenen Erklärung die Folgerung ziehen würden, wenn sie feststellen müßten, daß sie sich geirrt haben. Aber eine solche Möglichkeit ist nur theoretisch, nicht praktisch gegeben, und sie sei nur erwähnt, weil die Deutschnationalen zweifellos hier einhaken werden. Sie haben gestern im Reichstag ihre Fraktionsvorstandsversammlung gehabt. Sie wollen ihre Beratungen heute fortsetzen und werden für Mittwoch ihre Fraktion zusammenberufen. Sie wissen, daß die paraphierten Verträge von Locarno entweder als Ganzes abgelehnt oder im unveränderten Wortlaut am 1. Dezember in London formell unterzeichnet werden müssen. Wie sie sich jetzt aus der Verlegenheit helfen wollen, wenn die politische Auswirkung vor allem im Rheinland in wenigen Wochen Tatsache geworden ist, das ist ihre Sache.

Es ist ja natürlich sehr unbequem, jetzt vor allem Volk eingestehen zu müssen, daß die einst so arg befehdete Erfüllungspolitik zur Befreiung Deutschlands sich als einzig geeignetes Mittel erwiesen hat. Das ist schon deshalb recht fatal, weil weite